



Bodenbelastung Betschenrohr

Merkblatt 1: Nutzungsverbot

Gilt für Parzellen:

- A02, A04, A05, A07, A09, A10, A11, A12, A13, A17, A18, A21, A22, A25, A29, A34
- B071, B073, B077, B077a, B078, B079, B081, B083
- B098, B099, B100, B101, B102, B104, B105, B106, B106a, B107a, B112, B111, B113, B114, B115, B116, B117, B135, B136, B137, B138, B139, B140, B141, B142, B501, B503, B505, B506, B507, B509, B511, B513, B515
- E460, E461, E479, E483

Schadstoff, der zu Nutzungseinschränkung führt: **Quecksilber**

Verboten:

- Der Anbau und Konsum von Nahrungspflanzen ist verboten.
- Angebaute Nahrungspflanzen und Grünschnitt müssen im Kehrriech entsorgt werden.
- Kinder dürfen sich nur auf versiegelten oder abgedeckten Böden aufhalten.
- Freier Personenzutritt muss verhindert werden.

Erlaubt:

- Anbau von Nahrungspflanzen in einem Hochbeet ist erlaubt. Einschränkung: Das Hochbeet darf **nicht** mit Boden von vor Ort befüllt werden, d.h. es muss Erde aus dem Detailhandel verwendet werden.
- Die Stadt Schlieren unterstützt beim Aufstellen von Hochbeeten und bei der Abdeckung des Bodens.
- Anbau von Schnittblumen oder Ähnlichem ist erlaubt.
- Der Aufenthalt auf der Parzelle ist für Erwachsene uneingeschränkt erlaubt.

Empfehlung:

- Nach dem Aufenthalt im Garten Hände gründlich waschen.



Mehr Informationen zu den Bodenbelastungen
im Betschenrohr finden Sie auf:
www.schlieren.ch/familiengarten



Bodenbelastung Betschenrohr

Merkblatt 2: Empfehlungen

Gilt für Parzellen:

- B084, B085, B086, B087, B088, B089, B090, B092, B093, B095, B096, B097
- E456, E457, E458, E459

Schadstoff, der zur Empfehlung führt: **Quecksilber**

In diesen Bereichen gibt es **keine** Nutzungseinschränkungen. Es gelten die bestehenden Richtlinien des Familiengartenvereins Betschenrohr.

Die Fachstelle Bodenschutz des Kantons Zürich empfiehlt jedoch Folgendes:

Empfehlung:

- Anbau von Nahrungspflanzen mit niedriger Schadstoffaufnahme (siehe Liste Aufnahmepotenzial Schwermetalle) und solcher, deren Früchte keinen direkten Bodenkontakt haben.
- Gemüse und Früchte vor dem Verzehr gut waschen/schälen.
- Nach dem Aufenthalt im Garten Hände gründlich waschen.



Mehr Informationen zu den Bodenbelastungen
im Betschenrohr finden Sie auf:
www.schlieren.ch/familiengarten

Pflanzen: Aufnahmepotenzial von Schwermetallen

Nahrungspflanze Quecksilber Cadmium Blei

Wurzel- und Knollengemüse

Karotte	■	■	■
Kartoffel	■	■	■
Knollensellerie	■	■	■
Kohlrabi	■	■	■
Rettich	■	■	■
Radieschen	■	■	■
Rote Rübe (Rande)	■	■	■
Schwarzwurzel	□	■	■

Zwiebelgewächse

Lauch (Porree)	■	■	■
Zwiebel	□	■	■

Fruchtgemüse

Aubergine	■	■	■
Gurke	□	■	■
Kürbis	□	■	□
Paprikafrüchte (Peperoni)	■	■	■
Tomate	■	■	■
Zucchini (Zucchetti)	□	■	■
Zuckermais (Speisemais)	■	■	■

Blattgemüse

Blumenkohl	■	■	■
Broccoli	■	■	■
Brunnenkresse	■	■	■
Chinakohl	■	■	■
Endivie	■	■	■
Feldsalat (Nüsslisalat)	■	■	■
Gartenkresse	■	■	■
Grünkohl (Braunkohl)	■	■	■
Kopfsalat	■	■	■
Lollo rosso	■	■	■
Mangold	■	■	■
Rosenkohl	■	■	■
Rotkohl (Blaukraut)	■	■	■
Spinat	■	■	■
Weisskohl (Weisskraut)	■	■	■
Wirsingkohl (Savoyerkohl)	■	■	■

Stängelgemüse

Stangensellerie (Bleichsellerie)	■	■	■
----------------------------------	---	---	---

Hülsen-/ Schotenfrüchte

Bohnen	■	■	■
Erbsen	■	■	■
Raps	■	■	■

Obst

Beerenobst allgemein	■	■	■
Kernobst allgemein	■	■	■
Steinobst allgemein	■	■	■

■ Aufnahme niedrig
 ■ Aufnahme mittel
 ■ Aufnahme hoch
 □ keine Angaben

Adaptiert nach «Handbuch für Gefährdungsabschätzung und Massnahmen bei schadstoffbelasteten Böden» des Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), 2005



Bodenbelastung Betschenrohr

Merkblatt 3: Nutzungsverbot, Nutzungseinschränkungen

Gilt für Parzellen:

- C156, C158, C162, C164, C208, C209, C211, C213

Schadstoff, der zu Nutzungseinschränkung führt: **Cadmium**

Verboten:

- Der Anbau und Konsum von Nahrungspflanzen ist verboten.
- Angebaute Nahrungspflanzen und Grünschnitt müssen im Kehrrecht entsorgt werden.
- Freier Personenzutritt muss verhindert werden.

Einschränkung für Kinder:

- Kinder bis sechs Jahre dürfen sich maximal einmal pro Woche auf Böden mit unvollständiger Pflanzenbedeckung (< 90 %, z.B. Gartenbeete) aufhalten.

Erlaubt:

- Der Anbau von Nahrungspflanzen in einem Hochbeet ist erlaubt. Einschränkung: Das Hochbeet darf **nicht** mit Boden von vor Ort befüllt werden, d.h. es muss Erde aus dem Detailhandel verwendet werden.
- Die Stadt Schlieren unterstützt beim Aufstellen von Hochbeeten und bei der Abdeckung des Bodens.
- Der Anbau von Schnittblumen oder Ähnlichem ist erlaubt.
- Der Aufenthalt auf der Parzelle ist für Erwachsene uneingeschränkt erlaubt.

Empfehlung:

- Geschlossene Pflanzenbedeckung (z.B. Rasen oder Wiesen) für Flächen, auf denen sich Kinder aufhalten.
- Nach dem Aufenthalt im Garten Hände gründlich waschen.



Mehr Informationen zu den Bodenbelastungen
im Betschenrohr finden Sie auf:
www.schlieren.ch/familiengarten



Bodenbelastung Betschenrohr

Merkblatt 4: Empfehlung

Gilt für alle **grün** und **gelb** markierten Parzellen.

In diesen Bereichen gibt es **keine** Nutzungseinschränkungen. Es gelten die bestehenden Richtlinien des Familiengartenvereins Betschenrohr.

Empfehlung:

- Nach dem Aufenthalt im Garten Hände gründlich waschen.
- Gemüse und Früchte vor dem Verzehr gut waschen/schälen.



Mehr Informationen zu den Bodenbelastungen
im Betschenrohr finden Sie auf:
www.schlieren.ch/familiengarten



Bodenbelastung Betschenrohr

Merkblatt 5: Nutzungseinschränkungen

Nahrungspflanzenanbau

Gilt für Parzellen:

- B118, B119, B120, B121, B130, B131, B132, B133, B134
- E449, E450, E451, E452, E485

Schadstoff, der zu Nutzungseinschränkung führt: **Quecksilber**

Verboten:

- Der Anbau und Konsum von Nahrungspflanzen mit hoher und mittlerer Schadstoffaufnahme (siehe Liste Aufnahmepotenzial Schwermetalle) ist verboten.
- Angebaute Nahrungspflanzen mit hoher und mittlerer Schadstoffaufnahme müssen im Kehricht entsorgt werden.

Erlaubt:

- Anbau von Nahrungspflanzen mit niedriger Schadstoffaufnahme (siehe Liste Aufnahmepotenzial Schwermetalle) und solcher, deren Früchte keinen direkten Bodenkontakt haben, ist erlaubt.
- Anbau von Nahrungspflanzen jeglicher Art in einem Hochbeet ist erlaubt. Einschränkung: Das Hochbeet darf **nicht** mit Boden von vor Ort befüllt werden, d.h. es muss Erde aus dem Detailhandel verwendet werden.
- Die Stadt Schlieren unterstützt beim Aufstellen von Hochbeeten.
- Anbau von Schnittblumen oder Ähnlichem ist erlaubt.
- Der Aufenthalt auf der Parzelle ist uneingeschränkt erlaubt.

Empfehlung:

- Nach dem Aufenthalt im Garten Hände gründlich waschen.
- Gemüse und Früchte vor dem Verzehr gut waschen/schälen.



Mehr Informationen zu den Bodenbelastungen
im Betschenrohr finden Sie auf:
www.schlieren.ch/familiengarten

Pflanzen: Aufnahmepotenzial von Schwermetallen

Nahrungspflanze Quecksilber Cadmium Blei

Wurzel- und Knollengemüse

Karotte	■	■	■
Kartoffel	■	■	■
Knollensellerie	■	■	■
Kohlrabi	■	■	■
Rettich	■	■	■
Radieschen	■	■	■
Rote Rübe (Rande)	■	■	■
Schwarzwurzel	□	■	■

Zwiebelgewächse

Lauch (Porree)	■	■	■
Zwiebel	□	■	■

Fruchtgemüse

Aubergine	■	■	■
Gurke	□	■	■
Kürbis	□	■	□
Paprikafrüchte (Peperoni)	■	■	■
Tomate	■	■	■
Zucchini (Zucchetti)	□	■	■
Zuckermis (Speisemais)	■	■	■

Blattgemüse

Blumenkohl	■	■	■
Broccoli	■	■	■
Brunnenkresse	■	■	■
Chinakohl	■	■	■
Endivie	■	■	■
Feldsalat (Nüsslisalat)	■	■	■
Gartenkresse	■	■	■
Grünkohl (Braunkohl)	■	■	■
Kopfsalat	■	■	■
Lollo rosso	■	■	■
Mangold	■	■	■
Rosenkohl	■	■	■
Rotkohl (Blaukraut)	■	■	■
Spinat	■	■	■
Weisskohl (Weisskraut)	■	■	■
Wirsingkohl (Savoyerkohl)	■	■	■

Stängelgemüse

Stangensellerie (Bleichsellerie)	■	■	■
----------------------------------	---	---	---

Hülsen-/ Schotenfrüchte

Bohnen	■	■	■
Erbsen	■	■	■
Raps	■	■	■

Obst

Beerenobst allgemein	■	■	■
Kernobst allgemein	■	■	■
Steinobst allgemein	■	■	■

■ Aufnahme niedrig
 ■ Aufnahme mittel
 ■ Aufnahme hoch
 □ keine Angaben

Adaptiert nach «Handbuch für Gefährdungsabschätzung und Massnahmen bei schadstoffbelasteten Böden» des Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), 2005